

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-227/2022 6. Ergänzung

Fachbereich:	60 FB Stadtentwicklung und Bauwesen
Fachdienst:	60 FBL Stadtentwicklung und Bauwesen
Sachbearbeiter/in:	Bernd Dassinger
Datum:	06.10.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	16.10.2023	vorberatend
Ortsbeirat Heldenbergen	14.11.2023	vorberatend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Klimaschutz	06.11.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	08.11.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	30.11.2023	beschließend

Betreff:

Baugebiet Allee Süd V. BA - Antrag auf Änderung des RegFNP 2010

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidderau beschließt gemäß § 8(2) BauGB den Bebauungsplan 1-016-0 „Allee Süd, V. Bauabschnitt“ in einem Parallelverfahren mit Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt einen Antrag zur Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans (RegFNP 2010) beim Regionalverband Frankfurt zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Durch die seitens der Verwaltung beschlossene rechtssichere Umstellung des Verfahrens vom beschleunigten Verfahren auf ein reguläres Bauleitplanverfahren.

Ist es gemäß § 8 BauGB notwendig den Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RegFNP 2010) in einem Parallelverfahren anzupassen.

Dabei soll die Darstellung des Geltungsbereiches von derzeit Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche umgewandelt werden.

Freigabe:

gez. Andreas Bär
Dezernatsleiter/in

gez. Bernd Dassinger
FB-Leiter/in

gez. Bernd Dassinger
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. 2023-10-06 1-16-0 Geltungsbereich Aufstellungsbeschluss
2. 2023-10-06 Bereich Änderung RegFNP